|  |
| --- |
| **Informationen zum Ablauf des Habilitationsverfahrens (medizinische Fachgebiete)** |
|  |
| **Voraussetzungen für die Habilitation** in den medizinischen Fachgebieten an der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin der Universität Regensburg sind   * ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium, * eine erfolgreich abgeschlossene Promotion, * die pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrung in der akademischen Lehre wenigstens über die Dauer eines Studienjahres nachgewiesen wird und * die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die in der Regel durch die Promotion nachgewiesen ist.   Die Habilitation ist in allen **medizinischen Fächern** möglich, die durch einen Professor/eine Professorin an der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin vertreten werden, also:   * Anatomie, * Medizinische Zellbiologie und * Physiologie.   Erfüllen Sie diese Voraussetzungen können Sie sich auf die Suche nach einem **Fachmentorat** für Ihr Habilitationsvorhaben begeben. Dem Fachmentorat gehören drei Hochschullehrer an, von denen zwei das Habilitationsfach vertreten, und einer ein anderes Fach vertreten soll. Einer der Mentoren soll einer anderen Fakultät oder Universität angehören.  Das weitere Verfahren läuft wie folgt ab: |
|  |
| Was? **Einreichen des Zulassungsantrags** inkl. aller Anlagen  Wer? Habilitand/in  Wo? Fakultätsverwaltung  Wann? Spätestens 8 Tage vor der jeweiligen Fakultätsratssitzung |
|  |
| Was? **Entscheidung über den Zulassungsantrag**  Wer? Fakultätsrat sowie die sonstigen nichtentpflichteten und nicht im Ruhestand befindlichen Professoren der Fakultät |
|  |
| Was? **Mitteilung** an Habilitand/in **über die Entscheidung des Zulassungsantrags**  Wer? Fakultätsverwaltung |
|  |
| Was? **Einreichen der Zielvereinbarung** Bitte vereinbaren Sie mit Ihrem Fachmentorat Art und Umfang der für die Habilitation notwendigen Leistungen, schreiben Sie diese in einer Zielvereinbarung fest, unterschreiben Sie diese und lassen Sie die Zielvereinbarung von Ihren Fachmentoren und dem Dekan/der Dekanin gegenzeichnen.  Wer? Habilitand/in  Wo? In der Fakultätsverwaltung |
|  |
| Was? **Zwischenevaluation des Habilitationsverfahrens**  Wann? Zwei Jahre nach der Zulassung als Habilitand/in  Wie? Ihr Fachmentorat wird darum gebeten, eine Zwischenevaluation des Habilitationsverfahrens vorzunehmen und eine Erfolgsprognose abzugeben. Vorgaben, auf welche Art und Weise die Zwischenevaluation zu erfolgen hat, bestehen nicht. Das Ergebnis der Zwischenevaluation ist als entsprechender Bericht bei der Fakultätsverwaltung einzureichen. |
|  |

|  |
| --- |
| Was? **Entscheidung über die Fortsetzung des Habilitationsverfahrens** auf Grundlage der Zwischenevaluation  Wer? Fakultätsrat sowie die sonstigen nichtentpflichteten und nicht im Ruhestand befindlichen Professoren der Fakultät |
|  |
| Was? **Einreichen des Antrags auf Feststellung der Lehrbefähigung und der Lehrbefugnis** inkl. aller Anlagen  Wer? Habilitand/in  Wann? Sobald die in der Zielvereinbarung verabredeten Ziele erreicht sind, spätestens aber 4 Jahre nach der Zulassung als Habilitand/in |
|  |
| Was? **Entscheidung über den Antrag auf Feststellung der Lehrbefähigung und der Lehrbefugnis & Bestellung von Gutachtern**  Wer? Fakultätsrat sowie die sonstigen nichtentpflichteten und nicht im Ruhestand befindlichen Professoren der Fakultät |
|  |
| Was? **Anschreiben der Gutachter**  Wer? Fakultätsverwaltung  Wann? In der Regel innerhalb einer Woche nach der Fakultätsratssitzung |
|  |
| Was? **Eingang der Gutachten**  Wo? Fakultätsverwaltung  Wann? In der Regel innerhalb von 3 Monaten nach dem Anschreiben der Gutachter |
|  |
| Was? **Vorschlag des Fachmentorats auf Feststellung der Lehrbefähigung** auf Grundlage der Gutachten |
|  |
| Was? **Auslage** der Habilitationsschrift, der Gutachten, des Vorschlags des Fachmentorats und der Unterlagen des Habilitanden/der Habilitandin zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Fakultätsrates & die lehrbefugten Mitglieder der Fakultät für Biologie & Vorklinische Medizin sowie der Fakultät für Medizin  Wo? Fakultätsverwaltung  Dauer? 10 Werktage während der Vorlesungszeit bzw. 20 Werktage außerhalb der Vorlesungszeit |
|  |
| Was? **Einladung** Habilitand/in **zum Habilitationsvortrag**  Wann? Spätestens 1 Woche vor der Fakultätsratssitzung |
|  |
| Was? **Habilitationsvortrag**  Wer? Habilitand/in  Wann? In der Fakultätsratssitzung die auf das Ende der Auslagefrist folgt  Wie? Der Habilitationsvortrag besteht aus einem ca. 20 bis 25 min. Fachvortrag und einer ca. 5 bis 10 min. Fragerunde. Im Anschluss befinden die Fakultätsratsmitglieder und die sonstigen nichtentpflichteten und nicht im Ruhestand befindlichen Professoren über die Feststellung der Lehrbefähigung und Lehrbefugnis. |
|  |
| Was? **Aushändigung der Lehrbefähigungsurkunde**  Wo? Beim Dekan/in  Wann? In der Regel innerhalb 2 Wochen nach dem Habilitationsvortrag |
|  |
| Was? **Beantragung der Feststellung der Lehrbefugnis** bei der Universitätsleitung  Wer? Fakultätsverwaltung  Wann? Sobald die Lehrbefähigungsurkunde ausgehändigt wurde |
|  |
| Was? **Aushändigung der Lehrbefugnisurkunde**  Wo? Bei der Universitätsleitung  Wann? In der Regel innerhalb von 2 Monate nach Antragstellung |